



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Den Tierschutz in Bayern endlich ernst nehmen – Kontrollbehörden stärken
(Kap. 12 24 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 24 (Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2026 von 4.875,4 Tsd. Euro um 928,75 Tsd. Euro auf 5.804,15 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 4.933,4 Tsd. Euro um 1.879,0 Tsd. Euro auf 6.812,4 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden insgesamt 25 neue Stellen in den BesGr. A 10 (10 Stellen), A 13 (10 Stellen) und A 14 (5 Stellen) geschaffen.

Die Einstellung erfolgt zum 01.07.2026.

Begründung:

Die beantragten zusätzlichen Stellen sind erforderlich, um den bestehenden und weiter zunehmenden Kontroll- und Vollzugsaufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung sachgerecht nachkommen zu können. Die Anzahl der zu überwachenden Betriebe sowie die Komplexität der Verfahren, insbesondere bei großbetrieblichen Strukturen und wiederholten Verstößen, erfordern einen erhöhten Personalansatz.

Mit den vorgesehenen A 10-Stellen wird die Durchführung und fachliche Auswertung anspruchsvoller Kontrollen gestärkt. Die A 13-Stellen sind notwendig, um die daraus resultierenden Maßnahmen rechtssicher anzuordnen, Verfahren zu führen und gerichtsfest umzusetzen. Die A 14-Stellen dienen der fachlichen Koordinierung, Qualitätssicherung und Steuerung komplexer Kontroll- und Vollzugsverfahren.

Der gestufte Stellenansatz trägt dem Erfordernis Rechnung, operative Kontrolltätigkeit, rechtliche Durchsetzung und fachliche Steuerung in einem ausgewogenen Verhältnis zu stärken. Nur so kann sichergestellt werden, dass festgestellte Verstöße konsequent, einheitlich und rechtssicher verfolgt werden.

Die beantragte Stellenmehrung ist daher Voraussetzung für einen wirksamen Vollzug und dient der Sicherstellung eines gleichmäßigen und verlässlichen Kontrollniveaus.